



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 12/2023

Bad Fallingbostal, 14. September 2023

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

	Seite	Seite
Feststellung gem. § 5 UVPG RWE Brise Windparkbetriebs-GmbH	01	

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis

Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH, Hannover

Die RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH hat am 22.08.2023 eine gemäß § 31k BImSchG längstens bis zum 15.04.2024 befristete Abweichung von den in der Genehmigung enthaltenen Regelungen zum Schattenwurf beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Langeloh 1-73/1, 1-75/5.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Land-
kreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614
Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zim-
mer 218, Tel. 05191 970-636, Frau Lunau,
eingeholt werden.

Az.: 56.20.03.231-230022

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Im Auftrag

Rose